

## Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Elementinformationen **7640 - 10 Flamil 100**  
Version **6 freigegeben ab 01.09.20**

### Gefahr für Mensch und Umwelt



Signalwort **Gefahr**  
Gefahrenhinweise **H315 Verursacht Hautreizungen.**  
**H318 Verursacht schwere Augenschäden.**

**Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)**

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



**Atemschutz** nicht erforderlich  
**Handschutz** Schutzhandschuhe laugenbeständig  
**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
DIN EN 166  
**Körperschutz** Schutzkleidung



#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

##### Staubexplosionsgefahr

### Verhalten im Gefahrfall

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine

#### Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine bekannt.

#### Zusätzliche Hinweise

### Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

# FLORE-CHEMIE GMBH

## Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

### Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

## Sachgerechte Entsorgung

### Abfallschlüsselnummer

### Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.